

Plädoyer für
eine sorgsame
Gedächtniskultur

Gebote und Verbote des Erinnerns und Vergessens

Harald Weinrich

Die deutsche Alltagssprache belehrt uns darüber, dass mit dem Vergessen nicht einfach nur die schwarze Kehrseite des Erinnerns gemeint sein kann. Schon die einfachsten Fakten der Sprache deuten auf eine elementare Asymmetrie zwischen dem Erinnern und dem Vergessen. Denn diese beiden Wörter bilden in der Semantik der deutschen Sprache keineswegs ein Begriffspaar wie Tag und Nacht, Weiß und Schwarz, Geben und Nehmen. Vielmehr stehen dem Vergessen, wenn es denn die Minus-Seite der Psyche repräsentieren kann, auf der Plus-Seite mindestens zwei Begriffe gegenüber: das Erinnern (oder die Erinnerung) und das Gedächtnis (mit der archaischen Nebenform des Gedenkens).

Wenn hier nun die Plus-Seite der Psyche semantisch reicher ausgestattet erscheint, so ändert sich das Bild, sobald man die zugehörigen Verben betrachtet. Da hat das Vergessen das transitive Verb „vergessen“ an seiner Seite, das also ein direktes Objekt regiert und dadurch den Eindruck erweckt, als habe das Subjekt diese Handlung voll im Griff – was natürlich von unserer inneren Erfahrung keineswegs bestätigt wird. Das Erinnern hingegen hat das reflexive Verb „sich erinnern“ an seiner Seite, das wiederum archaisch ein Genitiv-Objekt, alltäglich aber ein Präpositional-Objekt mit „an“ beiseite hat. Für das mit dem Erinnern scheinbar synonyme Nomen Gedächtnis gibt es außer dem archaischen Verb „gedenken“, das aber auch nur mit einem Genitiv-Objekt zu gebrauchen ist, gar kein klar zugeord-

netes Verb, es sei denn, man wolle die Verben „lernen“ und „wissen“ (speziell „auswendig lernen“) als die ordentlichen verbalen Begleiter des Nomens „Gedächtnis“ anerkennen. Wir haben keinen terminologisch glatten Befund vor uns, mit dem sorglos und undifferenziert umgesprungen werden könnte. Deshalb kann man auch nicht einfach die Verben beiseite lassen und allein mit den nominalen Begriffen weiter räsonieren. Das geht schon deshalb nicht, weil an den Verben und nur an ihnen das hochkomplexe Sprachspiel der Modalitäten hängt. Denn sowohl das Erinnern als auch das Vergessen kann überhaupt erst dann seine moralische Dimension entfalten, wenn jemand sagt: Ich kann, mag, möchte, will, darf, soll, muss mich erinnern oder eben nicht erinnern. Und auf der Gegenseite muss es möglich sein zu sagen: Du kannst, magst, möchtest, willst, darfst, sollst, musst etwas vergessen oder gerade nicht vergessen. Von solchen Genauigkeiten und Feinheiten des Redens, wie es nur mit Verben möglich ist, darf sicher nicht abgesehen werden, wenn andere als plakative Ergebnisse erwartet werden sollen.

Glücklicherweise gibt es die Geschichte, die für unsere Aufgabe viele Klarheiten bringt. Sie lehrt uns (*historia magistra*) zum Beispiel, dass die Plus-Seite der Semantik, natürlich auch schon im Griechischen und Lateinischen, vor allem deshalb nominal und verbal viel differenzierter besetzt ist, weil in alten Zeiten, als die Schrift noch wenig verbreitet war, das Einprägen und Auswendiglernen einen

hohen, für uns Heutige kaum vorstellbaren Wert darstellte und fast mit dem Kernbestand der Kultur gleichzusetzen war. Die Gedächtnisleistungen wurden daher auch nach allen Regeln der Gedächtniskunst (Mnemotechnik, *ars memoriae*) schulmäßig gepflegt, und es galt das noch von Kant zitierte pädagogische Prinzip: „Wir wissen nur so viel, wie wir auswendig wissen“ (*tantum scimus quantum memoria tenemus*).

Diese heile Gedächtniswelt bestand in Europa bis zu der Zeit, als sich die Erfindung des Buchdruckes auf die Geisteswelt auswirkte. Seit dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert also macht sich bei den Denkern und Schreibern immer deutlicher eine mehr oder weniger radikale Gedächtniskritik bemerkbar, wie sie bei dem französischen Moralisten Montaigne in dem Satz kulminiert: „Auswendigwissen ist nicht Wissen“ (*savoir par coeur n'est pas savoir*). Diese öffentliche Gedächtniskritik wird sodann im achtzehnten Jahrhundert von den aufgeklärten Philosophen übernommen und erfasst bei Rousseau mit besonderer Radikalität die Pädagogik. Sein idealer Zögling Emile wird nunmehr nämlich so erzogen, dass er „nie mehr etwas auswendig zu lernen hat“ (*Emile n'apprendra jamais rien par coeur*).

Zwar kommt es dann im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert bei Romantikern und Postromantikern zu einem gewissen Wiederaufblühen des Gedächtnisses in der stärker privatisierten Form der Erinnerung, besonders eindrucksvoll bei Novalis, Wordsworth und Proust, doch verläuft die Kurve des Gedächtnisprestiges im Ganzen weiter nach unten, was gleichzeitig eine kulturelle Aufwertung des Vergessens mit sich bringt, sodass im zwanzigsten Jahrhundert Paul Valéry schreiben kann: „Ohne Vergessen ist man nur Papagei“ (*Sans oublier on n'est que perroquet*). Die Kultur wird nun zugespitzt nicht mehr vom Gedäch-

nis und der Erinnerung, sondern vom Vergessen her definiert. So bei dem französischen Moralisten Edouard Herriot ebenfalls im zwanzigsten Jahrhundert: „Kultur [...] ist das, was im Menschen verbleibt, wenn er alles vergessen hat“ (*La culture [...] c'est ce qui demeure dans l'homme lorsqu'il a tout oublié*).

Seitdem gilt in unserer modernen Welt das Vergessen, wenn es überhaupt auffällig wird, nur noch als eine verzeihliche und fast ein wenig liebenswürdige Schwäche. Ein bisschen vergesslich zu sein macht einen ganz angenehmen und irgendwie interessanten Eindruck. Der Vergessliche scheint jedenfalls nicht zu den Pedanten und Kleinigkeitskrämern zu gehören. So macht es den meisten Menschen auch nichts aus, über ihr hoffnungslos schlechtes Gedächtnis zu klagen, während dieselben Leute, wie schon im siebzehnten Jahrhundert dem französischen Moralisten La Rochefoucauld aufgefallen war, nie darauf verfallen, über ihren schlechten Verstand zu jammern.

Apologie des Vergessens

In den Siebzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts war der kaum promovierte Friedrich Nietzsche bereits Professor der klassischen Philologie an der Universität Basel. So war er eigentlich – um es philologisch auszudrücken – ganz auf der *Memoria*- und nicht auf der *Oblivio*-Seite des Lebens positioniert. In dem blutjungen Philologen rumorte jedoch schon damals der spätere Philosoph Nietzsche, und so schrieb er eines Tages, etwas jugendlich unbedacht, die zweite seiner *Unzeitgemäßen Betrachtungen vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben* (1874). Diese seither weltweit berühmte Schrift ist zur Gänze nichts anderes als eine temperamentvolle Apologie des Vergessens. Der Kulturmensch, so schreibt der unter der Last des Historismus leidende Philologe Nietzsche, muss immer wieder den Wissensballast der geschichtlichen Erinne-

zung abwerfen, um den Rücken freizubekommen für neues Handeln in die Zukunft hinein. Nichts ist also den Menschen dringlicher zu wünschen als „die Kunst und Kraft, vergessen zu können“.

Moral als Gedächtnisfrage

Dreizehn Jahre später, älter und nachdenklicher geworden, kommt Nietzsche jedoch in seiner Schrift *Zur Genealogie der Moral* (1887) noch einmal auf die Kunst des Vergessens zurück. Er fragt sich jetzt, wie mit Verlässlichkeit dafür gesorgt werden kann, dass dieses zukunftsorientierte Handeln gleichwohl den Prinzipien der Moral gehorcht. Das ist, so erkennt er nun deutlich, nicht möglich ohne ein öffentlich agierendes Gedächtnis, das dem Vergessen deutliche Schranken setzt. Nietzsche erläutert diese Zusammenhänge am Denkmodell eines Menschen, der bei einem anderen Menschen Geld geborgt hat. Dadurch sind die beiden Personen in eine Beziehung getreten, die dem einen die Rolle des Schuldners, dem anderen die des Gläubigers zuweist. Ebenso wie nun Schulden (das Wort im harmloseren Plural genommen) Erinnerungsposten zwischen einem Schuldner und einem Gläubiger darstellen, so sieht Nietzsche auch in der Schuld (nun im gefährlicheren Singular dieses Wortes) einen moralischen und gegebenenfalls juristischen Erinnerungsposten in der Beziehung zwischen einem Täter, der schuldig geworden ist, und der Öffentlichkeit, die das Interesse des Opfers vertritt und für alle Verstöße gegen die Moral ein gutes Gedächtnis hat, vor allem deshalb, weil andere Personen bei nächster Gelegenheit selbst betroffen sein können.

Diese Überlegungen Nietzsches zur Genealogie der Moral haben insofern bahnbrechende Bedeutung gehabt, als sie die Moral resolut auf eine Gedächtnisbasis gestellt haben. Die Grundfrage der Moral ist für den Nietzsche dieser Jahre eine Frage des Gedächtnisses, durch des-

sen Stärkung die Moral vor dem Vergessen bewahrt werden soll. Wie kann das geschehen? Nietzsches Antwort lautet, in seinen eigenen Worten: „Man brennt etwas ein, damit es im Gedächtnis bleibt: nur was nicht aufhört, weh zu tun, bleibt im Gedächtnis.“ Dieses Prinzip nennt Nietzsche auch seine „Mnemotechnik“. Allerdings notiert er auch ungefähr um die gleiche Zeit in seiner Schrift *Jenseits von Gut und Böse* den Aphorismus: „Das habe ich getan, sagt mein Gedächtnis. Das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich – gibt das Gedächtnis nach.“ Sigmund Freud wird später diesen Spuren weiter nachgehen und das Vergessen vom Verdrängen her analysieren, was allerdings hier nicht weiter verfolgt werden soll.

Es ist auffällig, dass Nietzsche und auch Freud in diesen und ähnlichen Zusammenhängen vorzugsweise das strenge Wort Gedächtnis gebrauchen, nicht – mit weicherem Tonfall – das Wort Erinnerung. Das sollte nachdenklich machen. Der robustere Begriff für unseren Diskurs, wenn er – mit Nietzsche – im Kontext der Moral zu führen ist, ist das Gedächtnis und nur aushilfsweise die Erinnerung. Wenn es sich so verhält, muss dabei auch vom Lernen und Wissen gebührend die Rede sein, selbst um den Preis einer gewissen Einbuße an Innerlichkeit des Erinnerns.

Bringt es nun wohl die Überlegungen voran, wenn man sowohl das Gedächtnis mitsamt der Erinnerung als auch das Vergessen aus dem Blickwinkel von Gebot und Verbot betrachtet, wie es ja schon von einigen der häufigsten Modalverben (sollen, müssen, dürfen/nicht dürfen) nahegelegt wird? Ein enger semantischer Zusammenhang ist vielleicht schon deshalb zu erwarten, weil auch das Begriffspaar Gebot und Verbot nicht einfach nach dem Satz vom Widerspruch zu gebrauchen ist. Ganz ähnlich wie das Erinnern und Vergessen haben auch das Gebieten und Verbieten grundverschiedene Bedeutungs-

höfe um sich herum, sodass auch sie nicht einfach mithilfe von Plus- und Minuszeichen auszutauschen sind.

Religionen des Gedenkens

Beginnen wir mit den Geboten, aus denen zu einem wesentlichen Teil die Grundlehren der großen monotheistischen Religionen bestehen. Das gilt in besonders ausgeprägtem Maße von der jüdischen Religion. Sie beruht seit den Tagen des Patriarchen Abraham auf einem ehernen Bund oder Gedächtnisvertrag, der nach dem Zeugnis der hebräischen Bibel zwischen Gott und seinem auserwählten Volk geschlossen ist und diesem immer wieder von den Propheten mit einem strengen Gedächtnisgebot eingeschärft wird: „Zohar!“ – was wir mit „erinnere dich!“ oder auch „denke (immer) daran!“ übersetzen können. Dieser „alte“ Bund soll nach dem Willen schon der urchristlichen Gemeinden auch im „neuen“ Bund weitergelten, nun aber bekräftigt und bereichert durch die Heilstaten, die Jesus Christus durch seine Inkarnation und Passion bewirkt hat. Im Zentrum dieses Gedenkens steht das Abendmahl mit dem Gedenkgebot an die Jünger: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (*Hoc facite in meam commemorationem!*) Kraft dieses Gebotes ist auch das Christentum, ebenso wie das Judentum, eine Gedächtnisreligion geworden. In gewisser Weise kann ein Gleiches auch für den Islam gelten, sodass man von allen drei monotheistischen Buch-Religionen sagen kann, dass es ohne ein zentrales Gedenkgebot nicht vorzustellen ist. Aber haben sich die genannten Religionen nicht außer mit Geboten auch mit Verboten gewappnet? Das ist richtig, denn schon von den Zehn Geboten sind nicht weniger als acht keine Gebote, sondern Verbote. Gebote im engeren Sinne des Wortes sind unter ihnen nämlich nur die Sabbat-Vorschrift und die Anmahnung der Elternehrung. Diese beiden positiven Vorschriften können

wiederum als besonders gedächtnisbezogen angesehen werden. Der Sabbat ist ja in der jüdischen Religion der Gedächtnistag *par excellence*, und mit dem Gebot, Vater und Mutter zu ehren, sowie mit der daran geknüpften Verheißung „auf dass es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden“ ist sicherlich, modern gesprochen, die Institution des Generationenvertrags gemeint, der natürlicherweise ein Gedächtnisvertrag zwischen den Generationen ist.

Doch auch beim Vergessen ist anzumerken, dass es nicht nur von Verboten, sondern auch von Geboten gesteuert wird. Das zeigt sich besonders deutlich bei solchen moralisch-juridischen Begriffen wie Amnestie, Verjährung und Begnadigung, die seit ältesten Zeiten in der Gesetzgebung ihren Ort haben. Davon muss nun noch kurz die Rede sein.

Die Amnestie ist die älteste, schon in der Antike bekannte Form des gebotenen Vergessens im Staats- und Strafrecht. Durch die Verkündung einer Amnestie zu einem gegebenen Anlass werden bestimmte Delikte, manchmal sogar Kapitalverbrechen, aus der Strafverfolgung herausgenommen. Eine solche Amnestie kann geradezu als Musterbeispiel des verordneten Vergessens angesehen werden. Denn mit ihrer Verkündung, beispielsweise beim Abschluss des Westfälischen Friedens 1648, wird den bisher verfeindeten Parteien eine „ewige Vergessenheit und Amnestie“ (*perpetua oblivio et amnestia*) zugemutet, die sich „um des lieben Friedens willen“ auf alle Untaten des soeben beendeten Krieges erstrecken soll. In ähnlicher Weise werden auch Verjährung (*praescriptio*) und Begnadigung (*clementia, gratia*), die das rechtlich gebotene Vergessen an bestimmte Bedingungen knüpfen, durch die Überzeugung motiviert, dass dem Gemeinwohl mit einer gewissen Vergessenstoleranz besser gedient sein kann als mit einer bis über ihre natürlichen Grenzen hinaus strapazierten

Gedächtnisanstrengung. Ausgeschlossen von jeder Form der Amnestie, Verjährung oder Begnadigung sind jedoch im deutschen und europäischen Strafrecht sowie glücklicherweise auch im öffentlichen Bewusstsein alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie erstmalig in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als absolut schwerste und daher durch keine Nachsicht für Vergessen einzuschränkende Verbrechen definiert worden sind. Aus deutscher Perspektive gesehen, betreffen sie in erster Linie den Holocaust oder die Shoah, also den organisierten Völkermord (Genozid) an sechs Millionen europäischen Juden sowie anderen Kollektivopfern der Nazidiktatur. Auch der Deutsche Bundestag und andere europäische Parlamente haben in ihrer Gesetzgebung diese und andere Formen des Genozids und deren Folgen dem öffentlichen Vergessen entzogen und diesen damit eine äußerste Grenze gesetzt. Da aber gleichwohl die psychische Tatsache bestehen bleibt, dass der Mensch ein vergessliches Lebewesen (*animal obliviscens*) ist, muss nun gleichzeitig im privaten wie im öffentlichen Bewusstsein alles dafür getan werden, dass sich kein Schleier des Vergessens über diese äußersten Verbrechen legt. Hier haben gerade die Deutschen durch beständige Gedächtnisarbeit eine Schamkultur zu entwickeln, in der die quälende Erinnerung an das Leiden und Sterben dieser Opfer wachgehalten wird. Kein sanftes Hinübergleiten ins Vergessen ist hier gestattet, sondern alle Kraft des privaten und öffentlichen Gedächtnisses muss aufgeboten werden in der Hoffnung, dass damit eine Wiederholung dieser schlimmsten Bedrohung des Menschengeschlechts für die Zukunft abgewendet wird.

Literatur der Erinnerung

Das Zusammenspiel von Erinnerungskultur und Literatur ist hierfür wesentlich. Damit ist natürlich, vor jeder weite-

ren Differenzierung, die ganze Literatur angesprochen, ohne vorab verfügte Einschränkung ihrer Fülle und Komplexität. Alle Werke der Literatur, soweit sie einem gewissen Qualitätsanspruch genügen, stellen eine immense Herausforderung an unsere Gedächtniskraft dar, die folglich auch nicht als bloße Privatsache behandelt werden kann. Sie betrifft die ganze Öffentlichkeit und in erster Linie alle unsere Bildungseinrichtungen sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Eine Literatur der Erinnerung kann als Teil unserer Kultur nur auf Dauer Bestand haben, wenn sie einhergeht mit erheblichen Anstrengungen des Gedächtnisses im Lehren und Lernen sowie in der Pflege des historischen Wissens. Das ist das robuste Mandat, das aus den Lehren der Geschichte abzuleiten ist.

Es kann daher unter keinen Umständen diejenige Literatur abwesend sein, die sich im engeren Sinne mit den zwölf Jahren der Hitler-Diktatur und insbesondere mit den Schrecken des Holocaust befasst. Gerade sie ist ja um 1960 als prototypischer Ausdruck einer deutschen und europäischen Erinnerungskultur an die Öffentlichkeit getreten.

Die bisherige Holocaust- oder Shoah-Literatur lässt sich nach memoriellen Gesichtspunkten in drei große Gruppen unterteilen, die bis zu einem gewissen Grade auch historischen Phasen der Nachkriegszeit entsprechen. In der ersten und ältesten Gruppe, zu denen insbesondere Paul Celan, Elie Wiesel, Primo Levi, Jorge Semprún, Ruth Klüger und Imre Kertész zu zählen sind, bringen die Schreibenden – oft erst nach langem Zögern – aus ihrer schmerzlichsten Erinnerung autobiografisch zu Papier, wie sie die mörderische Verfolgung in Konzentrations- und Vernichtungslagern erlebt und überlebt haben. Sie sind die Primärzeugen, die ihre persönlich beglaubigten Erinnerungen den Nachgeborenen vertrauensvoll zu lesen gegeben haben.

Zur zweiten memoriellen Gruppe kann man diejenigen Autoren und Autorinnen rechnen, die von ihrer späteren Lebenszeit her zwar ohne eigene Opfererfahrung geblieben sind, jedoch noch selbst Fragen an die Überlebenden stellen konnten, entweder von Angesicht zu Angesicht oder aus familiär zugänglichen Quellen. Die Grenze zwischen erinnerten Opfern und Tätern ist nunmehr nicht mehr scharf zu ziehen. Zu dieser Gruppe von Autoren ist etwa Christoph Meckel mit dem „Suchbild“ seines Vaters zu rechnen, des Weiteren Wibke Bruhns und Jessica Durlacher mit ihren Erinnerungen aus der Tochter-Perspektive sowie schließlich Uwe Timms exemplarisches Porträt seines älteren Bruders. In den Büchern dieser Gruppe, zu denen übrigens auch einige der späteren Publikationen von Elie Wiesel und Jorge Semprún zählen können, werden häufig schon die psychischen und bisweilen freudianischen Probleme thematisiert, die in spezifischer Form an der für jede Erinnerungskultur prekären Generationengrenze auftreten. Die immer schmerzende und oft vergebliche Mühe des Erinnerns gehört wesentlich zu den Sekundärzeugnissen dieser Gruppe.

In der dritten memoriellen Phase, in der wir uns seit einigen Jahren befinden, mischt sich zwangsläufig für die Generation der Nachgeborenen die Dokumentation mit der Fiktion. Jurek Beckers Ghetto-Roman *Jakob der Lügner* und Saul Bellow's längere Erzählung „*The Bellarosa Connection*“ stellen hierfür zwei eindrucksvolle Beispiele dar. In dieser Phase der literarischen Entwicklung müssen die Fäden des Erzählens von den Autoren mit großem Geschick verknüpft werden, wenn sie sich nicht verwirren sollen.

Aber damit ist man noch nicht am Ende der Holocaust-Literatur angelangt. Was ist zum Beispiel davon zu halten, wenn in dieser dritten (oder schon einer vierten?) Phase dieser Literatur ein Holocaust-„Roman“ erschien, in dem der Ich-Erzähler

nicht eines der Opfer, sondern ein Täter oder jedenfalls Mittäter des Menschheits-Verbrechens Holocaust ist und dieses mit erzählerischer Ungerührtheit beschreibt? Genau das ist soeben geschehen. Auf den Büchertischen französischer Buchhandlungen liegt seit kurzem in großen Stapeln ein großformatiger Roman von neunhundert Seiten, der allein in Frankreich in kürzester Zeit schon 300 000 Käufer gefunden hat. Soeben ist er auch schon mit dem *Goncourt*, dem höchsten französischen Literaturpreis sowie zusätzlich mit dem diesjährigen Literaturpreis der Académie Française ausgezeichnet worden. Der Roman trägt den hochliterarischen Titel *Les Bienveillantes*, was mythologisch wörtlich mit Eumeniden, Erinnyen, Furien oder Rachegöttinnen zu übersetzen ist. Verfasser ist ein in Frankreich und neuerdings in Barcelona lebender junger Mann namens Jonathan Littell, von dem auf dem Büchermarkt sonst so gut wie nichts bekannt ist. Dieser *homo novus* von neununddreißig Jahren nimmt für seine romanhafte Erzählung nicht ohne narratives Talent die Rolle eines jungen und schneidigen SS-Offiziers an, aus dessen Perspektive nun in allen perversen Einzelheiten die Umstände der „Endlösung“ ausgebreitet werden, so wie diese in den Konzentrations- und Vernichtungslagern quasi industriell betrieben wird. Dieser SS-Offizier von elsässischer Herkunft und französischer Bildung ist in jeder Hinsicht ein Luxusgeschöpf und insbesondere ein enger Vertrauter Himmlers. Von ihm erhält er den Sonderauftrag, die SS-Lager in Deutschland und in den besetzten Gebieten, namentlich auch das Vernichtungslager Auschwitz, unter allen denkbaren Gesichtspunkten zu inspizieren mit dem Ziel, der SS-Führung Vorschläge zur effizienteren Ausbeutung der Häftlinge im Arbeitseinsatz für den Endsieg zu unterbreiten.

Mit diesem Auftrag postiert sich der junge SS-Offizier aus dem Elsass eines Ta-

ges auch an der Rampe von Auschwitz, um eine der dort üblichen Selektionen zu beobachten. Gerade ist einer von insgesamt siebenundfünfzig Transporten mit Juden aus Frankreich eingetroffen, unter ihnen eine Mutter mit ihrem Kind. Erregt bestürzt die Französin den Beobachter in gebrochenem Deutsch mit der angstvollen Frage, ob sie im Lager mit ihrem Kind zusammenbleiben wird. Mit höflichsten Manieren tröstet der SS-Offizier aus dem Elsass diese jüdische „Dame“ (sie wird mit *Madame* angesprochen) über das ihr und ihrem Kind in Auschwitz zuge dachte Schicksal. Nein, sie wird von ihrem Kind nicht getrennt werden, lautet seine in bestem Französisch gegebene Antwort. Dass diese Zusage nur für die Gaskammer gilt, bleibt ungesagt.

Dieser Roman, der sich mehrfach auf die Erinnerung (*le souvenir*) des Ich-Erzählers beruft und auf jeder Seite mit seiner peinlich genauen Dokumentation prunkt, liest sich vor allem als ein Warnsignal für eine Gefahr besonderer Art. Die Lektüre dieses Buches erweckt eine erhebliche Besorgnis über das Zusammenwirken von Erinnerungskultur und Literatur. Es gilt künftig nach manchen unerwarteten Seiten hin auf der Hut zu sein, auch in Richtungen mit einer bis dahin noch nicht da gewesenen und besonders gefährlichen Belichtung. Wachsamkeit und Kritik bleiben geboten, Bequemlichkeit und Unbesorgtheit verboten.

Vergessliche Medien

Was nun die neueste Zeit an der Grenze des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts betrifft, so sieht es für die „Memorik“, wie der Historiker Johannes

Fried sich summarisch ausdrückt, auf den ersten Blick hoffnungsvoller aus. Den Weg zur Informationsgesellschaft ebnet – unaufhaltsam voranschreitend – eine breite elektronische Gedächtnisbasis. So sind wir privat und öffentlich von zahllosen Geräten umgeben, deren fast unbegrenzte Speicherkapazitäten bei vielen Nutzern den Eindruck erwecken, nun seien zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die lästigen Gedächtnisprobleme aufs Beste gelöst, da wir jetzt fast alle Probleme dieser Art mit geringstmöglicher Anstrengung des eigenen Kopfes an höchst leistungsfähige Maschinen delegieren können. Leben wir also jetzt endlich im irdischen Paradies einer authentischen Gedächtnisgesellschaft?

Dieser Eindruck ist eine nicht ungefährliche Täuschung. Dabei kann von der evidenten Tatsache abgesehen werden, dass die elektronischen Gedächtnismedien, wie sie der Markt anbietet, zwar höchst leistungsfähige Datenspeicher zur Verfügung stellen, selbst aber den Gesetzen des Marktes unterliegen. Von diesem ist bekannt, dass er durch den ständigen Wechsel von immer neuen Modellen mit begrenzter Kompatibilität schon dafür sorgt, dass die Informationsbäume nicht in den Himmel wachsen. In jedes Computerprogramm ist gewissermaßen sein eigenes Vergessenwerden schon eingebaut, insofern die nächste Computergeneration (diese Metapher ist verräterisch!) höchstwahrscheinlich mit anderer Software arbeiten wird, die es ökonomisch erscheinen lässt, das alte Wissen einfach zu vergessen, anstatt es mit großem Aufwand in die Kunstsprache der neuen Software umzusetzen.